

Besondere Herausforderungen



Kinder mit Behinderungen	Mehrlingsgeld NRW	Kinderkrankengeld	Ambulante Familienpflege
Eltern von Kindern mit Behinderungen stehen vor besonderen Herausforderungen. Erfahren Sie, wo Sie Unterstützung finden und welche Leistungen Ihnen zustehen.	Wer bekommt Mehrlingsgeld und wie kommt das Geld aufs Konto?	Ihr Kind ist krank und ein Elternteil kann wegen der Pflege nicht arbeiten gehen? Diese Entgeltersatzleistung steht Ihnen zu, wenn Sie gesetzlich krankenversichert sind.	Wussten Sie, dass es bei schwerer Krankheit und nach einer Behandlung im Krankenhaus häusliche Hilfe auf Rezept gibt? Auf diese Leistungen haben Sie Anspruch.
			

Kinder mit Behinderungen

Einfach erklärt	Welche Fristen muss ich beachten?	Welche Unterlagen brauche ich?	Wohin kann ich mich wenden?	Wo finde ich weitere Informationen?
Eltern von Kindern mit Behinderungen können verschiedene staatliche Hilfen in Anspruch nehmen. Neben erweiterten Regelungen bei den staatlichen Leistungen z.B. Kindergeld, Mutterschutz und Mutterschaftsgeld oder auch beim Kinderkrankengeld gehören auch spezielle Leistungen zu den Unterstützungsangeboten: • Pflegegeld • Hilfe zur Pflege • Hilfe für Umbauten und Entlastungsbetrag • Verhinderungs- und Kurzzeitpflege • Steuerentlastungen • Nachteilsausgleich • Schwerbehindertenausweis • Schule und Schulassistenz • Persönliches Budget	Zu den einzelnen Hilfen gelten zum Teil unterschiedliche Fristen, Regelungen oder Zuständigkeiten.	Informieren Sie sich direkt bei der zuständigen Stelle, welche Unterlagen und Nachweise gefordert sind.	Unterstützung jeglicher Art finden Sie bei den örtlichen Trägern der Sozialhilfe oder bei spezialisierten Beratungsstellen. Diese Stellen können Ihnen bei der Suche nach der richtigen Ansprechperson und bei der Antragstellung behilflich sein. Teilhabeberatungsstellen finden Sie unter www.teilhabeberatung.de	<u>Eltern mit einem behinderten Kind haben Anspruch auf staatliche Unterstützung. Welche finanziellen Hilfen es gibt, erfahren Sie auf dem Familienportal.NRW.</u>



Mehrlingsgeld NRW

Einfach erklärt	Welche Fristen muss ich beachten?	Welche Unterlagen brauche ich?	Wohin kann ich mich wenden?	Wo finde ich weitere Informationen?
Wenn sich bei Ihnen Drillinge oder mehr gleichgeborene Kinder ankündigen, gibt es mit dem Mehrlingsgeld Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen. Damit sollen finanzielle Mehrbelastungen für Babyausstattung, Kleidung und Windeln abgedeckt werden. Das Mehrlingsgeld beträgt einmalig 1.000 Euro pro Kind. Zeitgleich übernimmt der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen die Ehrenpatenschaft für die Mehrlingskinder und informiert Sie in einem persönlichen Anschreiben über die Ehrenpatenschaft und die finanzielle Unterstützung.	Keine. Die Information über die Mehrlingsgeburt wird vom Meldeamt an die Staatskanzlei weitergegeben.	Ein gesonderter Antrag ist nicht erforderlich.	Wenn Sie Fragen zum Mehrlingsgeld haben können Sie sich per E-Mail: nrwdirekt@nrw.de oder das Kontaktformular an die Landesregierung wenden.	Informationen zum Mehrlingsgeld und warum kein Antrag notwendig ist, erfahren Sie auf dem Familienportal.NRW.

Tipp

Für werdende Eltern, die Mehrlinge erwarten, gibt es kostenlose regionale Beratungsstellen. Nutzen Sie gern den Online-Finder der **DAJEB**.



Kinderkrankengeld

Einfach erklärt	Welche Fristen muss ich beachten?	Welche Unterlagen brauche ich?	Wohin kann ich mich wenden?	Wo finde ich weitere Informationen?
Wenn Sie ihr krankes Kind, das jünger als 12 Jahre ist, pflegen und aus diesem Grund nicht zur Arbeit gehen können, werden Sie für diese Zeit von Ihrem Arbeitgeber freigestellt. Sie erhalten dann meist keine Lohnfortzahlung. Um dies auszugleichen, gibt es das Kinderkrankengeld. Das Kinderkrankengeld beträgt in der Regel 90 Prozent des ausgefallenen Nettoarbeitsentgelts. Sie können es bei Ihrer Krankenkasse beantragen. Das gilt aber nur, wenn Eltern und Kind gesetzlich krankenversichert sind. Wer privat versichert ist, hat keinen Anspruch auf Kinderkrankengeld. Pro Elternteil und Kind können Sie bis zu 15 Arbeitstage in Anspruch nehmen, Alleinerziehende bis zu 30 Tage pro Kind.	Sie sollten im Betreuungsfall umgehend Ihren Arbeitgeber informieren und schnellstmöglich ein ärztliches Attest für das kranke Kind einholen. Für die Einreichung der ärztlichen Bescheinigung bzw. der Beantragung bei der Krankenkasse ist keine Frist vorgegeben. Jedoch kann erst dann die Auszahlung des Kinderkrankengeldes erfolgen.	Ärztliche Bescheinigung (Attest) von Ihrem Kinderarzt oder Ihrer Kinderärztin, die bestätigt, dass Ihr krankes Kind zuhause von Ihnen betreut werden muss.	Füllen Sie den Antrag auf der Rückseite der ärztlichen Bescheinigung aus und schicken Sie ihn an Ihre Krankenversicherung. Zahlreiche Versicherungen ermöglichen auch einen Online-Antrag.	<u>Welche Regelungen beim Kinderkrankengeld gelten, erfahren Sie auf dem Familienportal.NRW.</u> <u>Für Eltern eines behinderten Kindes gibt es besondere Regelungen beim Kinderkrankengeld. Mehr dazu erfahren Sie auf dem Familienportal.NRW.</u> <u>Welche Hilfen es darüber hinaus gibt, zeigt Ihnen diese Übersicht: „Kinder mit Behinderungen“</u>



Ambulante Familienpflege

Einfach erklärt	Welche Termine muss ich beachten?	Welche Unterlagen brauche ich?	Wohin kann ich mich wenden?	Wo finde ich weitere Informationen?
Wenn Sie aufgrund Ihrer Schwangerschaft oder Geburt vorübergehend Ihren Haushalt nicht weiterführen können, haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Unterstützung durch eine Familienpflegerin. Eine Familienpflegerin unterstützt Familien mit Kindern in Notlagen kurzfristig bei der alltäglichen Lebensführung. Sie können - je nach Bedarf - Hilfestellung bei pädagogischen, hauswirtschaftlichen und pflegerischen Fragen erhalten. Sie können darüber hinaus in Krisensituationen, z.B. wenn der haushaltsführende Elternteil durch eine Erkrankung ausfällt, Unterstützung durch eine Haushaltshilfe erhalten.	Wenden Sie sich bei Bedarf unmittelbar an eine örtliche Sozialstation oder einen Familienpflegedienst. Sobald eine Notwendigkeit durch eine ärztliche Bescheinigung bestätigt wurde, können Sie einen Antrag bei Ihrer Krankenkasse stellen.	Ärztliche Bescheinigung Ihrer Ärztin, Ihres Arztes, der Hebamme oder des Entbindungspflegers über die Notwendigkeit einer Haushaltshilfe und Angaben in welchem Umfang und wie lange die Haushaltshilfe voraussichtlich benötigt wird.	Die Sozialstationen und Familienpflege-Anbieter sind bei der Beantragung behilflich und leisten nach Möglichkeit sofort Hilfe. Ihre Krankenkasse prüft Ihren Anspruch auf eine Haushaltshilfe und berät Sie zu passenden Angeboten	<u>Unter welchen Voraussetzungen Sie Anspruch auf Hilfe bei der Kinderkrankenpflege oder im Haushalt haben, lesen Sie auf dem Portal „kindergesundheit-info.de der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.</u>

